

INNOVATIONaward FH Wels 2022

Richtlinien / Kriterien zur Preisvergabe

A Preise für Masterarbeiten

1. Kriterien für die Zuerkennung

- > Originalität der Problemlösung (doppelte Gewichtung)
- > praktischer und wirtschaftlicher Nutzen der Arbeit (doppelte Gewichtung)
- > theoretischer Erkenntnisgewinn
- > Strukturierung der Arbeit
- > Methodik der Darstellung

2. Einreichung von Arbeiten

- > Absolvent*in eines Masterstudienganges
- > Beurteilung der Masterarbeit mit „Sehr Gut“
- > Masterprüfung im Zeitraum ab Oktober 2020 bis einschließlich September 2021
- > Einreichung inklusive schriftlicher Begründung und Darlegung, in welchem Ausmaß die Arbeit die Kriterien für die Zuerkennung des Preises erfüllt, **bis 31. Oktober**

Grundsätzlich können auch gesperrte Masterarbeiten vorgeschlagen werden. In diesem Fall ist eine Einverständniserklärung der auftraggebenden Firma beizulegen.

3. Entscheidung über Zuerkennung

Die eingereichten Masterarbeiten sind in nachfolgende Kategorien einzuordnen:

- > Maschinenbau & Werkstofftechnik
- > Automatisierungstechnik & Mechatronik
- > Wirtschaft & Innovation
- > Umwelt & Naturwissenschaften

Juryvorsitzende ist Dr.ⁱⁿ Christiane Takacs.

Pro Sparte werden die ersten drei Platzierungen mit Geldpreisen honoriert. Die Höhe der Preisgelder wird gesondert festgelegt. Aus dem Kreis der Sieger*innen in den vier Sparten wird im Rahmen der Preisverleihung ein/e **Gesamtsieger*in** ermittelt und mit dem **INNOVATIONaward FH Wels** (Statue) ausgezeichnet.

INNOVATIONaward FH Wels 2022

Richtlinien / Kriterien zur Preisvergabe

Im Rahmen der Preisverleihung werden auch die Jurymitglieder präsentiert.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich platzierte Arbeiten prämiert werden, deren Verfasser auch an der Preisverleihung teilnehmen.

B „Forschungsassistent*in des Jahres“

1. Voraussetzungen

- > mindestens einjähriges ungekündigtes Anstellungsverhältnis als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter*in der FH OÖ, Fakultät Wels (Stichtag hierfür ist der 1.10.)
- > mindestens eine Publikationen (ohne Diplom- bzw. Masterarbeit)
- > Preisträger (Platzierungen 1 bis 3) sind für die darauffolgenden zwei Jahre von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Einreichung

- > Antrag (als PDF) an Juryvorsitzende **bis 31. Oktober** (Poststempel bzw. Eingangsdatum Mailbox) durch den Projektleiter
- > Darstellung der Forschungsarbeiten, Lebenslauf
- > Begründung durch Projektleiter/in
- > Befürwortungsschreiben von Projektpartner/in (optional)

3. Entscheidung über Zuerkennung

Die externen Jurymitglieder bewerten die eingereichten Forschungsarbeiten. Eine Bewertung durch jeweils zumindest zwei externe Jurymitglieder der einzelnen Sparten wird angestrebt. Die unter A genannten Kriterien sowie die unter D genannten Richtlinien in Bezug auf Befangenheit und Reihung der Arbeiten sind sinngemäß anzuwenden. Aus den Bewertungen wird ein gewichteter Mittelwert gebildet, in dem jede Sparte mit demselben Faktor berücksichtigt wird.

Es wird ein Preis vergeben. Die Höhe des Preisgeldes wird gesondert festgelegt. Der **Sieger** oder die **Siegerin** wird im Rahmen der Preisverleihung als **Forschungsassistent*in des Jahres** ausgezeichnet.

C Terminplan 2021/22

Deadline für die Nominierung
Jurysitzung (interne Mitglieder)
Jurysitzung (alle Mitglieder)
Preisverleihung

31. Oktober 2021
Anfang November
Mitte November
vorauss. 26. Jänner 2022

INNOVATIONaward FH Wels 2022

Richtlinien / Kriterien zur Preisvergabe

D Richtlinien für die Jury

Um eine faire Preisvergabe zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Jede Jury (getrennt nach Sparten) setzt sich aus jeweils mindestens zwei externen und zwei internen Expert*innen zusammen, die eine einschlägige wissenschaftliche und berufliche Qualifikation aufweisen. Die Zusammensetzung der jeweiligen Jury hat eine ausgewogene fachliche Breite aufzuweisen.
2. Es ist anzustreben, dass ein angemessener personeller Wechsel sowohl der internen als auch der externen Jurymitglieder stattfindet.
3. Zunächst wird in einer Sitzung (getrennt nach Sparten) der internen Jurymitglieder eine Vorauswahl getroffen, bei der Arbeiten ausgeschieden werden, die hinsichtlich der oben beschriebenen Kriterien deutlich hinter anderen zurückbleiben. Die Bestimmungen zur Reihung und zur Befangenheit sind anzuwenden.
4. Anschließend wird in der finalen Jurysitzung (getrennt nach Sparten) unter Einbeziehung der externen Jurymitglieder die Reihung der drei besten Arbeiten ermittelt. Die Bestimmungen zur Reihung und zur Befangenheit sind anzuwenden.
5. **Reihung der Arbeiten:** Für jede Arbeit werden hinsichtlich der oben beschriebenen Kriterien jeweils 0 bis 10 Punkte vergeben und der Mittelwert bestimmt. Die Reihung der Mittelwerte entspricht der Reihung der Arbeiten.
6. **Befangenheit:** Sind Personen Mitglieder der Jury, die an den eingereichten Arbeiten maßgeblich beteiligt sind (Betreuung oder sonstiges Naheverhältnis), so gelten diese als befangen. Über eine Teilnahme der befangenen Personen an der Diskussion über die jeweilige Arbeit ist durch eine Abstimmung zu entscheiden. In jedem Fall sind befangene Personen nicht berechtigt, für die jeweilige Arbeit Punkte zu vergeben. Die Grundgesamtheit für die Berechnung des Mittelwertes ist entsprechend zu reduzieren.
7. Alle Ergebnisse sind zu protokollieren.